

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Leistungsgegenstand
 - 1.1. Health Coach Bardo verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.
 - 1.2. Ist keine andere Vereinbarung getroffen kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.
 - 1.3. Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.
 2. Coaching
 - 2.1. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Dauer eines Coachings 60 Minuten.
 - 2.2. Art, Umfang und Ort jedes Coachings werden mit dem Klienten abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Klienten abgestimmt.
 - 2.3. Der Beginn des Trainings ist nur nach einem obligatorischen Gesundheits - Check-Up durch Health Coach Bardo möglich.
 3. Sonstige Leistungen
 - 3.1. Health Coach Bardo steht seinen Klienten außerhalb der Trainingseinheiten von Mo. - Sa. zwischen 7.00 und 19.00 Uhr im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung per Telefon und E-Mail zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit von Health Coach Bardo.
 4. Laufzeit
 - 4.1. Die Grundlaufzeit im Rahmen der Leistungskategorie Zeit beträgt drei Monate.
 - 4.2. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Grundlaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit, es sei denn, eine Partei kündigt ihn. Nach Ablauf der Grundlaufzeit kann den Vertrag jede Partei kündigen. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
 5. Haftung
 - 5.1. Health Coach Bardo schließt gegenüber dem Klienten jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.
 - 5.2. Eine Haftungsausschlusserklärung ist vom Klienten zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.
 - 5.3. Health Coach Bardo haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Klienten mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.
 - 5.4. Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von Health Coach Bardo vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. Health Coach Bardo übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Klient von diesen erhalten hat.
 - 5.5. Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von Health Coach Bardo um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Klienten zu genügen.
 - 5.6. Der Klient hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.
6. Zahlungsbedingungen
 - 6.1. Die Abrechnung der Trainingseinheiten erfolgt im Voraus.
 - 6.2. Der Klient erhält von Health Coach Bardo eine schriftliche Rechnung, die ohne Abzüge sofort zu zahlen ist.
 - 6.3. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. Health Coach Bardo behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Klienten umgehend mitzuteilen.
 7. Sonstige Kosten
 - 7.1. Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Klienten weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten, Monatsbeiträge etc.), so sind diese vom Klienten zu tragen.
 - 7.2. Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Klient in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.

- 7.3. Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.
- 7.4. Kauft Health Coach Bardo im Auftrag des Klienten Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum von Health Coach Bardo.
8. Verhinderung und Ausfall
- 8.1. Bei Verhinderung hat der Klient schnellstmöglich, spätestens aber 24 Stunden vor Terminbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet.
- 8.2. Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, wird nach Absprache verschoben.
- 8.3. In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Klienten ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.
9. Ersatzansprüche
- 9.1. Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch Health Coach Bardo können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.
10. Datenschutz
- 10.1. Die personenbezogenen Daten des Klienten werden von Health Coach Bardo gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.
- 10.2. Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
11. Geheimhaltung
- 11.1. Der Klient verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Health Coach Bardo Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- 11.2. Health Coach Bardo hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
12. Sonstige Vereinbarungen
- 12.1. Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon oder E-Mail.
- 12.2. Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.
13. Schlussbestimmungen
- 13.1. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 13.2. Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.
- 13.3. Als Gerichtsstand wird Düsseldorf vereinbart. Es gilt das Recht der BRD.